

V e r o r d n u n g
über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Gifhorn
(Straßenreinigungsverordnung)

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 09.12.2019 für das Gebiet der Stadt Gifhorn folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Art der Reinigung

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, und Unrat sowie den Winterdienst nach § 3 dieser Verordnung. Bei Glätte sind insbesondere die Gehwege und -bahnen, die Fußgängerüberwege sowie die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen zu bestreuen.

In den Straßenkörper und den Gehweg hineinwachsende Pflanzen, z. B. Wildkräuter, Gras und Moos, sind zu beseitigen.

- (2) Besondere Verunreinigungen der Straße (z. B. durch Bauarbeiten, starken Laubfall, übermäßigen Pollenflug oder durch Tiere) sind unverzüglich zu beseitigen. Trifft die Reinigungspflicht nach anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts (z. B. § 17 NStrG oder § 32 StVO) einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.
- (3) Bei der Reinigung ist Staubentwicklung zu vermeiden. Herbizide und andere schädliche Chemikalien dürfen nur verwendet werden, wenn diese vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassen sind und eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz vorliegt.
- (4) Schmutz, Laub, Papier, Unrat und in den Straßenkörper und den Gehweg hineinwachsende Pflanzen, z. B. Wildkräuter, Gras und Moos, dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation gekehrt werden.

§ 2
Maß und räumliche Ausdehnung der Reinigung

- (1) Zu reinigen sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege und -bahnen, Radwege, Gossen, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten-, Sicherheitsstreifen und Brücken innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 NStrG).
- (2) Die Reinigungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.

- (3) Soweit der Stadt die Straßenreinigung für Fahrbahnen einschließlich Gossen und Parkspuren, Radwege, Grün-, Trenn-, Seiten-, Sicherheitsstreifen und Brücken obliegt, führt sie diese für die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen, Wege und Plätze einmal wöchentlich in der Reinigungsklasse RD 1 und sechsmal wöchentlich in der Reinigungsklasse FG 1 durch.

Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Verordnung und als Anlage beigelegt.

- (4) Soweit die Straßenreinigung nach § 2 oder § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke oder der ihnen gleichgestellten Personen übertragen wird, ist sie unbeschadet der Regelung in § 1 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 1 Satz 4 dieser Verordnung einmal wöchentlich bis samstags, 19:00 Uhr, durchzuführen.
- (5) Die Reinigungspflicht der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke oder der ihnen gleichgestellten Personen erstreckt sich
- a) soweit die Stadt die Fahrbahnen einschließlich der Gossen und Parkspuren, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen und Radwege reinigt, auf die Gehwege,
 - b) in allen übrigen Fällen auch auf die Fahrbahnen und Radwege einschließlich der Gossen und Parkspuren, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen bis zur Straßenmitte, bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt der Mittellinien der Fahrbahnen. Besteht die Reinigungspflicht jedoch nur für Grundstückseigentümer auf einer Straßenseite, so haben diese die ganze Straßenbreite einschließlich der Kreuzungs- und Einmündungsbereiche zu reinigen.

§ 3 Winterdienst

- (1) Bei Schneefall sind Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m, sowie Geh- und Fahrbahnen, inkl. der Gossen, in ganzer Breite freizuhalten. Unter dem Freihalten versteht man dabei die Beseitigung von Schnee und Eis.
In Fußgängerzonen ist - an den jeweiligen Rändern verlaufend - ein ausreichend breiter Streifen von durchgängig mindestens 1,50 m zu räumen.
In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8:00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (2) Über- und Unterflurhydranten sind schnee- und eisfrei zu halten.
- (3) Schnee und Eis dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, dem Radweg oder dem Gehweg übermäßig behindert wird. Schnee und Eis dürfen nicht den Nachbarn zugekehrt werden.
- (4) Unter Berücksichtigung des Abs. 7 ist bei Glätte mit Sand oder anderen abstumpfen- den Mitteln so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist,

- a) zur Sicherung der Fußgänger am Tage:
 - aa) die Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen sowie die Gehbahnen mindestens in einer Breite von 1,50 m;
 - bb) Fußgängerüberwege über die Fahrbahn an amtlich gekennzeichneten Stellen;
 - cc) sonstige Überwege an Straßeneinmündungen und Kreuzungen;
 - b) zur Sicherung der Fahrzeuge am Tage die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen. Gefährliche Fahrbahnstellen sind solche, die infolge Anlage oder Beschaffenheit der Straße auch für einen sorgfältigen Kraftfahrer nicht ohne weiteres als gefährlich erkennbar sind, wo also Kraftfahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern müssen. Hierzu zählen z. B. scharfe, unübersichtliche oder sonst gefährliche Kurven, auffallende Verengungen, Gefällstrecken, Kreuzungen, Einmündungen sowie Straßen an Wasserläufen mit besonderer Verkehrsdichte.
- (5) An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbushaltestellen sind die Gehwege und Gehbahnen so von Schnee und Eis frei zu halten und bei Glätte zu bestreuen, dass ein gefahrenloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang der Fußgänger gewährleistet ist.
- (6) Das Schneeräumen und Streuen nach den Absätzen 1 bis 5 ist bei Bedarf bis 20:00 Uhr zu wiederholen.
- (7) Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden; Streusalz nur
- a) in Ausnahmefällen, wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann,
 - b) auf Gehwegen an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenaufgängen oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (8) Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege und -bahnen, Fußgängerüberwege und die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen sowie die Gossen und Einlaufschächte in die Kanalisation von dem vorhandenen Eis zu befreien. Rückstände von Streumaterial sind zu beseitigen, wenn Glättegefahr nicht mehr besteht.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 59 Abs. 1 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) handelt, wer als Reinigungspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 1 dieser Verordnung die ihm obliegenden Reinigungspflichten hinsichtlich der Art der Reinigung in dem festgelegten Umfang nicht erfüllt,
 - b) entgegen § 2 dieser Verordnung das festgelegte Maß und die räumliche Ausdehnung der ihm obliegenden Reinigungspflicht nicht beachtet,
 - c) entgegen § 3 dieser Verordnung die ihm obliegenden Pflichten des Winterdienstes nach Art und Umfang nicht ordnungsgemäß durchführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 59 Abs. 2 NPOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gifhorn, 09.12.2019

Stadt Gifhorn


Matthias Nerlich
Bürgermeister

Siegel



Anlage
Straßenverzeichnis

Straßenverzeichnis

Straße	Bereich	Reinigungsklassen			
		Reinigung 1x wöchentlich	Fußgängerbereiche Reinigung 6 x wöchentlich inkl. Winterdienst	Winterdienst Hauptstraßen, Straßen der Priorität 1 und 2	Winterdienst Nebenstraßen, Straßen der Priorität 3
		RD 1	FG 1	WH 1	WN 1
Ackerstraße		x			x
Adam-Riese-Straße		x		x	
Ahlbecker Straße		x			x
Ahornstraße		x			x
Ährenweg		x		x	
Akeleiweg		x			x
Albert-Schweitzer-Straße		x			x
Alfred-Bessler-Straße		x		x	
Alfred-Teves-Straße		x		x	
Allensteiner Straße		x			x
Allerstraße		x			x
Alte Riede		x			x
Alter Postweg		x		x	
Am Allerkanal		x			x
Am Bostelberg		x			x
Am Bullenberg		x			x
Am Fuchsberg		x			x
Am Goldenen Berge		x			x
Am Hang		x			x
Am Laubberg	Einmündung Alter Postweg bis Übergang am Wasserturm	x		x	
Am Laubberg	Stichweg zur Braunschweiger Straße	x			x
Am Luckmoor		x			x
Am Quälberg		x			x
Am Ring		x			x
Am Schloßgarten		x			x
Am Sportplatz Eyselheide		x			x
Am Stahlberg		x			x
Am Tappenberg		x		x	
Am Waldrand		x			x
Am Wasserturm		x		x	
Am Weinberg		x		x	
Am Windmühlenberg		x		x	
Am Wittkopsberg		x		x	
Am Ziegelberg		x		x	
An den Hofwiesen		x			x
An der Kiesgrube		x			x
Anemonenweg		x			x
Anglerweg		x			x
Anklamer Straße		x			x
Anne-Frank-Straße		x			x
Asternweg		x			x
August-Horch-Straße		x		x	
Babelsberger Weg		x			x
Bachweg		x			x
Bäckerstraße		x			x
Bahnhofstraße		x			x
Baltrumer Platz		x			x
Bauernkamp		x			x
Beerenweg		x			x
Beethovenstraße		x		x	
Begonienweg		x			x
Benzstraße		x			x
Bergstraße	ohne Verbindung von Nr. 35 zum Calberlaher Damm 6 – 6b	x		x	

Straße	Bereich	Reinigungsklassen			
		Reinigung 1x wöchentlich	Fußgängerbereiche Reinigung 6 x wöchentlich inkl. Winterdienst	Winterdienst Hauptstraßen, Straßen der Priorität 1 und 2	Winterdienst Nebenstraßen, Straßen der Priorität 3
		RD 1	FG 1	WH 1	WN 1
Berliner Ring		x			x
Bertha-von-Suttner-Straße		x			x
Birkenkamp		x			x
Bismarckstraße		x			x
Blumenstraße		x		x	
Bodemannstraße		x		x	
Böhmener Straße		x			x
Borkumer Straße		x			x
Borsigstraße		x		x	
Bosteleck		x			x
Böttcherstraße		x			x
Brahmsstraße		x			x
Brandweg	von Dannenbütteler Weg bis Fliederstraße	x		x	
Brandweg	von Fliederstraße bis Ende Sackgasse	x			x
Braunschweiger Straße		x		x	
Breiter Weg		x			x
Brenneckes Berg		x			x
Breslauer Straße		x			x
Bromer Straße/B 188		x		x	
Brucknerweg		x			x
Bruno-Kuhn-Straße		x		x	
Bullenkamp		x			x
Bütower Straße		x			x
Calberlaher Damm		x		x	
Camminer Straße		x			x
Campus		x		x	
Cardenap		x		x	
Carl-Diem-Straße		x			x
Carl-Goerdeler-Ring		x			x
Celler Straße		x		x	
Charlottenburger Straße		x			x
Claus-von-Stauffenberg-Straße		x			x
Dahlienweg		x			x
Daimlerstraße		x			x
Dannenbütteler Weg	bis K 114	x		x	
Danziger Straße		x			x
Demminer Straße		x			x
Dieselstraße		x			x
Distelweg		x			x
Döringskamp		x			x
Dr.-Otto-Armbrrecht-Straße		x			x
Dr.-Ulrich-Roshop-Straße		x			x
Dünenweg		x			x
Efeuweg		x			x
Egerländer Weg		x			x
Elbinger Straße		x			x
Elisabeth-Liedy-Straße		x			x
Emma-Wrede-Ring		x			x
Erikaweg		x			x
Erenkamp		x			x
Ermlandweg		x			x
Ernst-Reuter-Straße		x			x
Eyßelheideweg		x		x	
Eyßelkamp		x			x
Fallerslebener Straße		x		x	
Färberstraße	vom Dannenbütteler Weg bis Handwerkerwall	x		x	

Straße	Bereich	Reinigungsklassen			
		Reinigung 1x wöchentlich RD 1	Fußgängerbereiche Reinigung 6 x wöchentlich inkl. Winterdienst FG 1	Winterdienst Hauptstraßen, Straßen der Priorität 1 und 2 WH 1	Winterdienst Nebenstraßen, Straßen der Priorität 3 WN 1
Färberstraße	vom Handwerkerwall bis Tischlerstraße	x			x
Feldstraße		x		x	
Finkenhain		x			x
Fischerweg	von Celler Straße bis Kurze Straße	x		x	
Fischerweg	von Kurze Straße bis Wittkopsweg	x			x
Flatower Straße		x			x
Fliederstraße		x		x	
Forellenweg		x			x
Försterweg		x			x
Freiherr-vom-Stein-Straße		x			x
Fritz-Reuter-Straße		x			x
Fröbelweg		x			x
Fuchsienweg		x			x
Fuhrenkamp		x			x
Gablonzer Weg		x			x
Gardelegener Straße		x			x
Gartenweg		x			x
Gärtnerstraße		x			x
General-Beck-Straße		x			x
Geranienweg		x			x
Gerberweg		x			x
Gerhard-Fieseler Straße		x			x
Gerstenweg		x			x
Geschwister-Scholl-Straße		x			x
Ginsterweg		x			x
Gladiolenweg		x			x
Glaserstraße		x			x
Goethestraße		x			x
Goldregenweg		x			x
Graf-von-Galen-Straße		x			x
Grasweg		x			x
Greifswalder Straße		x			x
Großer Kamp		x			x
Grünberger Weg		x			x
Grüne Grenze		x			x
Grüntaler Straße		x			x
Händelstraße		x			x
Hamburger Straße		x		x	
Handwerkerwall		x		x	
Hasenwinkel		x			x
Hauptstraße		x		x	
Haydnweg		x			x
Heidebrink		x			x
Heideweg		x			x
Heisterkamp		x			x
Helgoländer Straße		x			x
Hermann-Ehlers-Ring		x			x
Herzog-Ernst-August-Straße		x		x	
Herzog-Franz-Straße		x		x	
Heuweg		x			x
Hiddenseer Straße		x			x
Hindenburgstraße		x		x	
Hohefeldstraße		x			x
Hohe Luft		x			x
Höhenweg		x			x
Hortensienweg		x			x

Straße	Bereich	Reinigungsklassen			
		Reinigung 1x wöchentlich	Fußgängerbereiche Reinigung 6 x wöchentlich inkl. Winterdienst	Winterdienst Hauptstraßen, Straßen der Priorität 1 und 2	Winterdienst Nebenstraßen, Straßen der Priorität 3
		RD 1	FG 1	WH 1	WN 1
Hufelandstraße		x			x
Hügelstraße	ohne Stichweg Lutherstraße	x		x	
Hugo-Junkers-Straße		x		x	
Hülsenhorst		x			x
Hüttenweg		x			x
Im Freitagsmoor		x		x	
Im Hängelmoor		x			x
Im Heidland		x		x	
Imkerstraße		x			x
Im Knick		x			x
Immenweg		x			x
Im Weilandmoor		x		x	
Im Wiesengrund		x			x
Ingeborg-Kreßmann-Straße		x			x
Innungswall		x			x
Irisweg		x			x
Isenbütteler Weg		x		x	
Jägerstraße		x		x	
Jakob-Kaiser-Weg		x			x
Juister Weg		x			x
Julius-Leber-Straße		x			x
Käthe-Kollwitz-Ring		x			x
Keplerstraße		x			x
Keramikweg		x			x
Kiebitzweg		x			x
Kiefernhein		x			x
Kirchweg	von Hausnr. 1 bis 7	x		x	
Klausenburger Straße		x			x
Klosterwiesenweg		x			x
Knickwall	nur gepflasterter/befestigter Bereich	x			x
Kolberger Straße		x			x
Königsberger Straße		x			x
Konrad-Adenauer-Straße		x		x	
Konrad-Adenauer-Straße	Einhängerstraße	x		x	
Konrad-Beste-Straße		x			x
Köpenicker Straße		x			x
Kopernikusstraße		x			x
I. Koppelweg	bis K 114	x		x	
II. Koppelweg	bis K 114	x		x	
Kösliner Straße		x			x
Kreuzberger Ring		x			x
Kreuzkamp		x		x	
Krokusweg		x			x
Kurt-Schumacher-Straße		x			x
Kurze Straße		x		x	
Langeooger Weg		x			x
Lauenburger Straße		x			x
Lavendelweg		x			x
Lehmweg	bis K 114	x		x	
Lemberger Straße		x			x
Lerchenfeld		x			x
Lilienthalstraße		x			x
Lilienweg		x			x
Limbergstraße		x		x	
Lindenstraße		x		x	
Lisztstraße		x			x

Straße	Bereich	Reinigungsklassen			
		Reinigung 1x wöchentlich	Fußgängerbereiche Reinigung 6 x wöchentlich inkl. Winterdienst	Winterdienst Hauptstraßen, Straßen der Priorität 1 und 2	Winterdienst Nebenstraßen, Straßen der Priorität 3
		RD 1	FG 1	WH 1	WN 1
Lönseck		x		x	
Lönsstraße		x		x	
Ludwig-Erhard-Straße		x			x
Ludwig-Jahn-Straße		x			x
Ludwig-Kratz-Straße		x			x
Lüneburger Straße		x		x	
Lupinenweg		x			x
Lutherstraße	ohne Stichweg Hügelstraße	x			x
Magdeburger Ring		x			x
Malerstraße		x			x
Malvenweg		x			x
Margeritenweg		x			x
Marientaler Straße		x			x
Marktplatz	Fußgängerbereich		x		
Maschsiedlung		x			x
Maschstraße		x		x	
Maurerstraße		x			x
Max-Habermann-Straße		x			x
Maybachstraße		x			x
Meiseneck		x			x
Memeler Straße		x			x
Michael-Clare-Straße		x		x	
Michendorfer Weg		x			x
Mietsbürgerweg		x			x
Mohnweg		x			x
Moltkestraße		x			x
Moorweg		x			x
Moosweg		x			x
Mozartstraße		x		x	
Mühlenweg		x			x
Müllersteg		x			x
Narzissenweg		x			x
Neidenburger Straße		x		x	
Nelkenweg		x			x
Neue Straße		x			x
Nordhoffstraße		x		x	
Oldaustraße		x		x	
Orchideenweg		x			x
Paula-Modersohn-Ring		x			x
Petkuser Weg		x			x
Petunienweg		x			x
Pilzweg		x			x
Polziner Straße		x			x
Pommernring		x		x	
Porschestraße		x			x
Posener Straße		x			x
Poststraße		x			x
Potsdamer Straße	von Wilscher Straße bis Kreuzung Neidenburger Straße/Berliner Ring	x		x	
Potsdamer Straße	von Kreuzung Neidenburger Straße/Berliner Ring bis Michendorfer Weg	x			x
Pyritzer Straße		x			x
Querweg		x			x
Rampenweg		x			x
Randweg		x			x
Rathausstraße		x		x	

Straße	Bereich	Reinigungsklassen			
		Reinigung 1x wöchentlich	Fußgängerbereiche Reinigung 6 x wöchentlich inkl. Winterdienst	Winterdienst Hauptstraßen, Straßen der Priorität 1 und 2	Winterdienst Nebenstraßen, Straßen der Priorität 3
		RD 1	FG 1	WH 1	WN 1
Rathausstraße	Fußgängerbereich		x		
Rehwinkel		x			x
Reichenberger Weg		x		x	
Resedaweg		x			x
Ribbesbütteler Weg		x		x	
Ringstraße		x			x
Robert-Koch-Straße		x			x
Rockwellstraße		x		x	
Romintener Weg		x			x
Röntgenstraße		x			x
Roonstraße		x			x
Rosengarten		x			x
Rosenweg		x			x
Rotkehichenweg		x			x
Rotstraße		x			x
Rügenwalder Straße		x			x
Saazer Weg		x			x
Säftgenriede		x			x
Salzwedeler Straße		x			x
Samländstraße		x			x
Sandstraße		x			x
Sauerbruchstraße		x			x
Scharnhorststraße		x			x
Scheuringskamp	ohne Stichweg	x			x
Schillerplatz	Fußgängerbereich und verkehrsberuhigter Bereich		x		
Schillerplatz		x		x	
Schlauer Straße		x			x
Schleusendamm		x			x
Schlochauer Straße		x			x
Schlosserstraße		x			x
Schloßstraße	Fußgängerbereich		x		
Schmiedestraße		x			x
Schnedebergsweg		x			x
Schneidemühler Straße		x			x
Schneiderstraße		x			x
Schöneberger Straße		x			x
Schubertstraße		x			x
Schuhmacherstraße		x			x
Schulplatz		x		x	
Schumannweg		x			x
Schützenplatz		x			x
Schützenstraße		x			x
Seilerstraße		x			x
Seitenweg		x			x
Siebenbürger Straße		x			x
Sonnenweg		x		x	
Spandauer Straße		x			x
Spargelweg		x			x
Spiekerrooger Straße	nur gepflasterter/befestigter Bereich	x			x
Staakener Straße		x			x
Stargarder Straße		x			x
Steglitzer Straße		x			x
Steinweg	Fußgängerbereich und verkehrsberuhigter Bereich		x		
Stellmacherstraße		x			x

Straße	Bereich	Reinigungsklassen			
		Reinigung 1x wöchentlich RD 1	Fußgängerbereiche Reinigung 6 x wöchentlich inkl. Winterdienst FG 1	Winterdienst Hauptstraßen, Straßen der Priorität 1 und 2 WH 1	Winterdienst Nebenstraßen, Straßen der Priorität 3 WN 1
Stendaler Straße		x			x
Stettiner Straße		x			x
Stolper Straße		x			x
Stralsunder Straße		x			x
Sudetenstraße		x			x
Swinemünder Straße		x		x	
Swinemünder Straße	kleine Stichstraße zur Hiddenseer Straße	x			x
Tangermünder Straße		x			x
Tegeler Straße		x			x
Teichwiesenweg		x			x
Tempelhofer Straße		x			x
Theodor-Heuss-Straße		x			x
Theodor-Menke-Straße		x			x
Tilsiter Straße		x			x
Tischlerstraße		x			x
Torstraße		x		x	
Trakehnenweg		x			x
Tränkebergstraße		x			x
Treptower Straße		x			x
Tulpenweg		x			x
Tweete		x			x
Uhlenhorst		x			x
Veilchenweg		x			x
Virchowstraße		x			x
Vogelbeerweg		x			x
von-Basedow-Straße		x			x
von-Behring-Straße		x			x
von-Helmholtz-Straße		x			x
von-Humboldt-Straße		x			x
von-Zeppelin-Straße		x			x
Wacholderweg		x			x
Wagnerstraße		x			x
Waldriede		x			x
Waldstraße		x			x
Walkehof		x			x
Walkeweg	nur gepflasterter/befestigter Bereich	x			x
Walter-Hallstein-Straße		x			x
Wangerooger Straße		x			x
Weberstraße		x			x
Weidenring		x			x
Weiland		x			x
Weißdornbusch	ohne Stichstraßen/-wege	x		x	
Weizenweg		x			x
Werderstraße		x			x
Westerweg		x			x
Wickenweg		x			x
Wiesenstraße		x			x
Wilhelmstraße		x		x	
Wilhelm-Thomas-Straße		x			x
Willy-Brandt-Straße		x			x
Wilmersdorfer Weg		x			x
Wilscher Weg		x		x	
Winkeler Straße		x		x	
Wittkopshof		x			x
Wittkopsweg	von Celler Straße bis Am Wittkopsberg 2. Ausfahrt	x		x	

Straße	Bereich	Reinigungsklassen			
		Reinigung 1x wöchentlich	Fußgängerbereiche Reinigung 6 x wöchentlich inkl. Winterdienst	Winterdienst Hauptstraßen, Straßen der Priorität 1 und 2	Winterdienst Nebenstraßen, Straßen der Priorität 3
		RD 1	FG 1	WH 1	WN 1
Wittkopsweg	von Am Wittkopsberg 2. Ausfahrt bis Eingang Wald	x			x
Wolfsburger Straße	Nebenstraße zwischen Kleingärten und Dänischem Bettenlager	x			x
Wolfsburger Straße		x		x	
Wolliner Straße		x			x
Xanthistraße		x		x	
Zanderweg		x			x
Zimmererstraße		x			x
Zu den Kikenfuhren		x			x
Zur Allerwelle		x		x	
Zur Roten Riede		x			x
Plätze					
Herbert-Trautmann-Platz		x		x	
Parkplatz "Carl-Diem-Straße"		x			x
Parkplatz "Am Bostelberg"		x			x
Parkplatz "Fallerslebener Straße"	Kaninchengarten	x		x	
Parkplatz "Michael-Clare-Straße"	Michael-Clare-Straße/Rathausstraße/Schulplatz	x		x	
Parkplatz "Egerländer Weg"		x			x
Parkplatz "Im Hängelmoor"		x			x
Parkplatz "Hallsbergplatz"		x		x	
Parkplatz "P+R am Bahnhof Süd"		x		x	
Iseparkplatz		x		x	

Die Stadt Gifhorn reinigt auf einer Breite von ca. 1,50 m die folgenden straßenbegleitenden Radwege, für Radfahrer freigegebene Gehwege und die gemeinsamen Geh- und Radwege und führt den Winterdienst ebenfalls auf einer Breite von ca. 1,5 m durch:

Straße	Bereich
Alfred-Bessler-Straße	
Allerstraße	
Am Weinberg	
Braunschweiger Straße	
Bromer Straße	
Bruno-Kuhn-Straße	
Calberlaher Damm	
Celler Straße	Südseite, Nordseite vom Kreisel in Richtung B 188
Dannenbütteler Weg	
Eyfelheideweg	von der Einmündung Haselbusch bis zur Braunschweiger Straße
Fallerslebener Straße	Nordseite: Hausnummer 1 bis 11, 23 bis 31, Südseite: Einmündung Braunschweiger Str. bis Fallerslebener Str. 6
Hamburger Straße	Ostseite, Westseite von Hausnummer 50 bis Einmündung Denkmalstraße
Hauptstraße	Ostseite
I. Koppelweg	
II. Koppelweg	
Im Heidland	
Konrad-Adenauer-Straße	Ostseite, Westseite von Hausnummer 1a-13
Lehmweg	
Limbergstraße	
Lüneburger Straße	
Nordhoffstraße	
Oldastraße	Hausnummer 1-2
Pommernring	
Schillerplatz	Hausnummer 5,6,7,9
Wilscher Weg	
Winkeler Straße	Ostseite bis Hausnummer 3, Westseite
Zur Allerwelle	